

# Ausstellungsordnung

## Allg.- Ziergeflügelschau des GZV Großenvörde &

### Landesverbandsziergeflügelschau Hannoverscher Rassegeflügelzüchter

am 5.+ 6.Jan.2019 in Großenvörde

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder geändert wurde .

1. **Veranstalter.** Die allgemeine Ziergeflügelschau wird vom GZV Großenvörde durchgeführt und findet im Autohaus Nobbe In Großenvörde statt.

2. **Ausstellungsberechtigt.** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Ziergeflügel mit anerkannten, geschlossenen Fußringen.

3. **Ausstellungsdaten:**

Meldeschluss: Freitag	14. Dez. 2018		
Einlieferung: Freitag	04. Jan. 2019	<b>17.00 Uhr- 20.00 Uhr ausschließlich</b>	
Bewertung: Samstag	05. Jan. 2019		
Öffnungszeiten: Samstag	05. Jan. 2019	15.00 Uhr- 20.00 Uhr	
	Sonntag	06. Jan. 2019	9.00 Uhr- Ende
Tierausgabe: Sonntag	06. Jan. 2019		ab 17.00 Uhr

4. **Meldung:** Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter:  
**Jens Clamor, Wegerden 132, 31606 Warmen, e-mail: [jens-clamor@t-online.de](mailto:jens-clamor@t-online.de)**

5. **Kostenbeitrag:** Standgeld pro Paar 8,00 €  
Kostenbeitrag + Katalog 7,00 €

6. **Standgeldzahlung:** Das Standgeld ist beim Einsetzen der Tiere zu entrichten. Die Kopie der Anmeldung wird nach Entrichtung der Ausstellungsgebühren ausgehändigt. **Der B- Bogen wird nicht zurückgesandt.**

7. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen auf 10 Paare: 2 Ehrenpreise a 10.- € + 2 Zuschlagspreise a 5.- €. Weiterhin vergibt jeder Preisrichter der Ziergeflügelschau ein **Großenvörder Band**. Hinzu kommen LV+KV Ehrenbänder sowie gestiftete Preise.

8. **Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst angeliefert und Sonntag bis spät. 18.00 Uhr abgeholt werden.

9. **Tierverkauf:** ist möglich. 10% des Verkaufspreises, zu Lasten des Verkäufers, erhält die Ausstellungsleitung.

10. **Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden max.50.-€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen/ Volieren zu nehmen.

11. **Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

Eine gültige, vollständige Impfbescheinigung, gegen die Newcastle- Krankheit ist erforderlich und muss bei der Einlieferung vorliegen! Tauben müssen gegen Paramyxovirose geimpft und von einer gültigen und vollständigen Impfbescheinigung begleitet sein. Die Veterinärämtl. Registrier. Nr. ist erforderlich. **Achtung Wassergeflügel darf nur ausgestellt werden, wenn es längstens 7 Tage vor der Schau, mit negativen Ergebnis auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus der Subtypen H5 und H7 untersucht wurde, oder in einer sogenannten, bei der Tierseuchenkasse gemeldeten Sentinelhaltung (Mischhaltung mit Hühnern o. Puten), gehalten werden. Hierzu muss eine Bestätigung der zuständigen Behörde (Veterinäramt) alternativ zum Untersuchungsergebnis angefordert, und beim Einsetzen abgegeben werden.**

Sichtlich kranke und Tiere ohne gültige Impfbescheinigung werden von der Schau ausgeschlossen.

2. **Ehrenpreisspenden:** Über Spenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus !

Bitte wenden!!!

**13. Reklamationen:** Reklamationen müssen spätestens bei Ausgabe der Tiere beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

**14. Ausfall der Schau:** Sollte die Genehmigung für die Schau kurzfristig vor oder während der Schau amtstierärztlich aufgehoben werden, erfolgen keine Kosten- oder Gebührenrückerstattungen durch den Veranstalter.

**15. Datenschutz:** Ich bin damit einverstanden, dass der GZV Großenvörde, und die übergeordneten Organisationen (u. anderem der KV Nienburg, der LV-Hannover, der BDRG), sowie auch die an unsere Schauen angeschlossenen Sondervereine und Institutionen, personenbezogene Daten und Fotos in den eigenen erstellten Medien, Printmedien und auf deren Internetseiten, veröffentlicht. Ggf können diese Daten auch an andere Medien übermittelt werden.

**Mit der Abgabe des Anmeldebogens erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.**

Mit freundlichen Grüßen  
**GZV Großenvörde**  
-Die Ausstellungsleitung-

Die hierin enthaltenen Bestimmungen sind verbindlich. Der Aussteller erklärt sich mit der Abgabe des Anmeldebogens mit der Ausstellungsordnung einverstanden. Die Ausstellungsleitung ist nicht haftbar für Schäden an Tieren oder Personen. Die Ausstellungsleitung ist nicht haftbar für Schäden an Tieren oder Personen. Die Ausstellungsleitung ist nicht haftbar für Schäden an Tieren oder Personen.